

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1923)  
**Heft:** 47

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.—, Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:  
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern  
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:  
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

## Inhaltsverzeichnis.

Encyclica Pius XI. zum 300. Todestages des Hl. Martyrers Josaphat, Erzbischofes von Plozk. — Die Schuldebatte im zürcherischen Kantonsrat. — Caritas fraterna in schwerer Zeit. — Briefkasten und Sprechsaal. — Wissenschaftliche Mitteilung. — Stipendien ausserhalb der Diözese. — Rezension. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

## Encyclica Pius XI. zum 300-Todestage des Hl. Martyrers Josaphat, Erzbischofes von Plozk.\*)

„Ehrwürdige Brüder! Gruss und apostolischen Segen!

Durch den wunderbaren Ratschlag Gottes wurde die Kirche zu einer unermesslichen, die ganze Menschheit umfassenden Familie gestaltet, und so zielt sie unter den anderen Kennzeichen ihrer Göttlichkeit auch jenes der Allgemeinheit. Christus der Herr hat nämlich mit den Worten: „Mir ist alle Macht gegeben im Himmel und auf Erden. Gehet also hin und lehret alle Völker“ (Matth. 28, 18. 19) das ihm vom Vater verliehene Amt auf die Apostel nicht bloss übertragen; er wollte, dass das Apostelkollegium eine Einheit bilde, und zwar durch ein zweifaches, enges Band: innerlich durch das Band der Einheit im Glauben und in der Liebe, „die eingegossen ist in unsere Herzen . . . durch den Hl. Geist“ (Röm. 5, 5); äusserlich aber durch die Einheit der Verfassung und Regierung, da Christus den Petrus zum Oberhaupt der Apostel erkor und mit dieser Oberhoheit ein immerwährendes Prinzip und sichtbares Fundament der Einheit schuf. Diese Einheit hat Jesus vor seinem Tode den Aposteln eindringlichst ans Herz gelegt (Joan. 17, 11. 21. 22). Er hat sie mit inständigem Gebete von seinem Vater erbeten (I. c.) und sie erlangt „erhört ob seiner Ehrfurcht“ (Hebr. 5, 7). So erwuchs die Kirche zu „einem Körper“, lebendig und lebend in einem Geiste: ihr Haupt ist Christus, „von dem aus der ganze Leib zusammengefügt ist und verbunden durch alle Bande der Hilfeleistung“ (Eph. IV, 4, 5, 15, 16), und so ist auch der römische Papst das sichtbare Haupt der Kirche, der Statthalter Jesu Christi auf Erden. Von ihm als dem Nachfolger des Petrus gilt für alle Zeiten das Wort des Herrn: „auf diesem Felsen werde ich meine Kirche bauen“ (Matth. 16, 18) und indem der Papst stetsfort dieses, dem hl. Petrus verliehene Statthalteramt ausübt, hört er nicht auf, wenn nötig, seine Brü-

der zu stärken und die gesamte Herde des Herrn, die Lämmer und die Schafe, zu weiden.

Dem bösen Feind ist aber nichts so spinnefeind wie gerade diese Einheit der Kirchenregierung, da mit dieser Einheit die „Einheit des Geistes im Bande des Friedens“ sich verbindet. Könnte er auch nicht über die Kirche Herr werden, so hat er es doch zustande gebracht, eine grosse Zahl ihrer Kinder, ja ganze Völker ihren Armen zu entreissen. Dazu trugen der Widerstreit unter den Nationen, religionsfeindliche und gottlose Gesetze und unmässige Gier nach vergänglichen Gütern nicht wenig bei.

Die grösste und schmerzlichste Trennung war das byzantinische Schisma. Die Konzilien von Florenz und Lyon schienen das Uebel zu heilen, aber es brach wieder aus und besteht noch bis zum heutigen Tage fort zum grossen Schaden der Seelen. Darauf wurden auch die Slaven des Orients vom rechten Wege abgebracht und ins Verderben gezogen zugleich mit anderen Völkern, obgleich sie länger im Schosse der Mutterkirche verblieben. Bekanntlich unterhielten sie noch einige Beziehungen mit dem Apostolischen Stuhle, auch nach dem Schisma des Michael Cerularius. Diese Beziehungen wurden durch die Einfälle der Tartaren und Mongolen unterbrochen, aber dann wieder aufgenommen und unterhalten, sofern sie nicht durch die Gewalttätigkeit der Herrscher gestört wurden.

Die römischen Päpste haben in dieser Angelegenheit nichts zu tun versäumt, was ihres Amtes war. Manchen von ihnen lag das Seelenheil der Slaven des Orients ganz besonders am Herzen. So sandte Gregor VII. ein überaus gültiges Glückwunschsreiben an den Fürsten von Kiew, „an Demetrius, König der Russen und an seine Gemahlin, die Königin“. (Ep. lib. 2, ep. 74, Migne, Patr. lat., t. 148, col. 425.) Es geschah dies zu Beginn ihrer Regierung auf Ersuchen ihres in Rom weilenden Sohnes. So sandte Honorius III. eine Gesandtschaft nach Nowgorod. Ebenso auch Gregor IX. und bald darauf Innozenz IV., der dorthin als Legaten einen durch Geist und Charakter ausgezeichneten Mann sandte, Giovanni di Pian Carpino, Ruhm des Franziskanerordens. Die Frucht dieser grossen Bemühungen Unserer Vorgänger wurde im Jahre 1255 gepflückt, als die Einigkeit und der Friede wieder hergestellt wurden und als im Namen und bevollmächtigt von Papst Alexander IV. sein Legat Opizone Daniel, den Sohn des Romanus, feierlich krönte. Am Konzil von Florenz wurde gemäss der ehrwürdigen Tradition und dem

\* Auf einen Wunsch, der mehrfach aus geistlichen Kreisen erhoben wurde, geben wir die päpstlichen Rundschreiben in Uebersetzung wieder. Der Originaltext ist in den „Acta Ap. Sedis“ leicht zu finden. V. v. E.

uralten Brauche der orientalischen Slaven von Isidor, dem Metropolit von Kiew und Moskau, Kardinal der römischen Kirche, auch im Namen und in der Sprache seiner Konnationalen das Versprechen abgegeben, die katholische Einheit im Glauben des Apostolischen Stuhles rein und unversehrt zu bewahren. Diese Wiederherstellung der Einheit dauerte ungefähr achtzig Jahre, bis dass die politischen Wirren zu Anfang des 16. Jahrhunderts sie zerrissen. Sie wurde aber glücklich wiederhergestellt im Jahre 1595 am Kongress von Brest durch die Bemühungen des Metropolit von Kiew und der anderen ruthenischen Bischöfe. Klemens VIII. nahm sie liebevoll auf und in der Konstitution „Magnus Dominus“ lud er alle Gläubigen ein, Gott zu danken, „der stets Gedanken des Friedens hegt und will, dass alle Menschen selig werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen“.

Damit aber diese Eintracht und Einheit fortdauere, wollte die göttliche Vorsehung auf sie sozusagen das Siegel der Heiligkeit und des Martyriums drücken. Diese ruhmvolle Aufgabe fiel dem hl. Josaphat zu, Erzbischof von Plozk, der dem orientalischeslavischen Ritus angehörte. Mit Recht wird er als der Ruhm und die Stütze der orientalischen Slaven gefeiert. Kaum ein anderer hat ihrem Namen grösseren Glanz verliehen oder hat besser für ihr Seelenheil gesorgt als dieser Hirt und Apostel. Hat er doch selbst sein Blut für die Einheit der Kirche vergossen. Beim Gedächtnis seines dreihundertjährigen Todestages ist es uns deshalb ein liebes Bedürfnis, diese hervorragende Persönlichkeit in Erinnerung zu rufen, damit der Herr durch die heissen Gebete der Guten bewogen „in seiner Kirche jenen Geist erwecke, von dem erfüllt der selige Bischof und Martyrer Josaphat sein Leben für seine Schäflein hingab“ (Officium Josaphats). So wird unter dem Volke der Eifer für die Einheit wachsen und das Werk gefördert werden, das dem Heiligen so sehr am Herzen lag, bis dass sich erfülle das Versprechen Jesu Christi und der Wunsch aller Heiligen, dass „eine Herde und ein Hirt“ werde (Joh. 10, 16).“

Der Papst entwirft sodann ein Bild des Lebens und Wirkens des Heiligen, die aus dem Brevier bekannt sind (14. Nov.). \* Ein Gedanke des Papstes sei aber aus dieser Lebensskizze hervorgehoben. Er entbehrt gerade für die Schismafrage nicht der Aktualität. Josaphat, schreibt der hl. Vater, habe sich immer streng auf das religiöse Gebiet beschränkt; niemals habe er sich auch nur im mindesten mit politischen Geschäften abgegeben, obgleich er mehr als einmal dazu gedrängt wurde, sich in die politischen Händel einzumischen.

Der Papst fährt dann fort:

„Gross waren die segensreichen Folgen des so herrlichen Martyriums. Vor allem wurden die ruthenischen Bischöfe zur Nachahmung dieses lebendigen Beispiels des Starkmuts bewogen, wie der Brief es bezeugt, den sie an die Propaganda richteten: „Wir sind freudig bereit, Blut und Leben für den katholischen Glauben hinzugeben, wie es schon einer der Unserigen getan.“ Ueberdies kehrten sehr viele, unter ihnen die Mörder selbst, sofort nachher in den Schoos der einen Kirche zurück.

\* Johannes Kunzewitsch, geb. 1580, trat 1604 in den Basilienerorden ein, 1618 ruthenischer Erzbischof von Plozk, 1623 von den Schismatikern in Witebsk ermordet.

Wie vor drei Jahrhunderten ist das Blut des hl. Josaphat auch für unsere Zeit, und für sie ganz besonders, ein Unterpfand der Einheit und ein Siegel des Friedens. Ganz besonders heute, sagen wir, wo die unglücklichen slawischen Länder von stürmischen Unruhen heimgesucht und von furchtbaren Kriegen zertreten und mit Blut getränkt worden sind. Wir vernehmen jene Stimme des Blutes zu hören, „das da lauter ruft als das Blut Abels“ (Hebr. 12, 24) und wir sehen den Martyrer zu den slawischen Brüdern wie einst sich wendend mit den Worten Jesu: „Sie sind wie Schafe ohne Hirt. Mich erbarmet des Volkes.“ Und wahrhaftig: wie traurig ist ihr Los, wie furchtbar die Entbehrungen, wie viele sind aus ihrer Heimat verbannt! Welche Menge vom Tod Dahingeraffter und welcher Schaden für die Seelen! Beim Anblick des Schicksals, das die Slawen gegenwärtig erleiden, Leiden, die sicherlich viel schwerer sind als die unser Heilige zu beklagen hatte, vermögen wir uns in väterlicher Liebe kaum der Tränen zu erwehren.

Um diese Berge von Leiden in etwa zu verringern, beeilen wir uns, die Hilfsbedürftigen zu unterstützen. Wir haben dabei durchaus keine irdischen Ziele im Auge und machen keinen Unterschied unter den Bedürftigen, als dass wir den Bedürftigsten zuerst beispringen. Die Not übersteigt unsere Mittel. Auch konnten wir nicht die allen religiösen Gefühlen spottenden Beschimpfungen von Wahrheit und Tugend und die an manchen Orten selbst blutige Verfolgung der Christen und der Priester und Bischöfe verhindern.

In so vielem Leid stärkt uns das feierliche Gedächtnis an den grossen Seelsorger der Slawen nicht wenig. Sie gibt uns Gelegenheit, unsere väterliche Liebe für alle Slawen des Orients zum Ausdruck zu bringen und ihnen als die Fülle alles Guten die Rückkehr zur ökumenischen Einheit der heiligen Kirche vor Augen zu stellen.

(Schluss folgt.)

## Zur Schuldebatte im zürcherischen Kantonsrat. Grundsätzliches.

Anlässlich des Rechenschaftsberichtes 1922 entspann sich im Zürcher Kantonsrat eine Schuldebatte von grundsätzlicher Wichtigkeit

Wir verweisen auf den sehr eingehenden Bericht der „Neuen Zürcher Nachrichten“ in Nr. 309 und 310.

Dispensgesuche von Seite katholischer Eltern und Erzieher zur Entlassung katholischer Kinder vom sogen. allgemeinen interkonfessionellen Bibel- und Sittenunterricht, der als obligatorisch erklärt war, wurden schon seit 20 und mehr Jahren an die oberste Erziehungsbehörde eingereicht und zum Teil auch berücksichtigt. In neuerer Zeit drängten eine Reihe von Umständen zu einer allgemeinen Lösung der Frage. Seit dem diesbezüglichen Kreisschreiben des zürcherischen Erziehungsrates vom 4. Juli 1923 gestalteten sich die Dispensgesuche zu einer grundsätzlichen, allgemeinen Stellungnahme der katholischen Bevölkerung aus. Ein Kommissionsreferat im Kantonsrat gab zu der bereits genannten allseitigen Aussprache Anlass, auf die man das Bibelwort anwenden kann: ex multis cordibus re-velantur cogitationes. Dr. Melliger betonte zu Anfang seines trefflichen Referates: es handle sich nicht um einen Vor-

stoss gegen die Staatsschule, sondern um den Besuch der Staatsschule der katholischen Kinder und deren Befreiung von einem obligatorischen Unterricht, der im Widerspruch stehe mit dem katholischen religiösen Denken und Leben. Sowohl Dr. Melliger als Dr. Schneller erörterten den grundsätzlichen Standpunkt wie auch das taktische Vorgehen in hervorragender Weise und standen einerseits in ruhiger und klarer Weise den Einreden von protestantischer, freisinniger, sozialistischer und kommunistischer Seite Rede, wie sie auch andererseits ganze oder teilweise Zustimmungen grundsätzlich würdigten. Die ganze Debatte ist wegen der allseitigen Aussprache von allen Seiten her höchst interessant, für Gegenwart und Zukunft lehrreich. Die Referate der „Neuen Zürcher Nachrichten“ sind in grundsätzlicher Hinsicht und zur Erkenntnis der Zeichen der Zeit sehr lesenswert.

Hinsichtlich der obligatorischen Volksschule in Zürich bemerkte Dr. Melliger:

„Diese Dispensationen geben doch deutlich der Auffassung Ausdruck, dass wir unsere Kinder in die Staatsschule schicken werden. Wir haben nicht die nötigen finanziellen Mittel, um selber konfessionelle Schulen zu gründen. Und wenn wir schon die konfessionelle Schule als Ideal betrachten, so sind wir doch überzeugt, dass wir in keiner Weise den konfessionellen Frieden stören. In Zug hat kürzlich der evangelische Schulverein der Schweiz getagt und hat offiziell konstatiert, dass die konfessionellen Schulen auch dazu dienen, den religiösen Frieden zu erhalten und das gegenseitige Verständnis zu fördern; das haben also jene Kreise gesagt, denen doch der Kommissionsreferent näher steht als wir.“

Wir fassen hier in der Kirchenzeitung das Grundsätzliche der Haupt- und der Begleitfragen kurz zusammen.

1. Es sollten die von den katholischen Abgeordneten, z. T. auch von protestantischer Seite, erfreulicherweise auch vom Regierungsvertreter ausgesprochenen Grundsätze: ein interkonfessioneller, sog. neutraler Bibelunterricht ist unmöglich — ein neutraler, systematischer Sittenunterricht, losgelöst von der Religion, als Schulfach ist ebenso unmöglich — beide Unterrichte dürfen eben deswegen nicht obligatorisches Schulfach sein — als gesunde Ueberzeugung in immer weitere Kreise dringen. Auch die kommunistischen Stimmen über die Auffassung des ethischen Unterrichts bestätigen durchaus die Notwendigkeit der Anwendung dieser Grundsätze. Jede Weltanschauung gewinnt Einfluss auf die Erfassung der Sittenlehre.

2. Eine Sittenlehre ohne Religion, ein Bibelunterricht mit Ausschaltung des Göttlichen und Uebernatürlichen ist nicht neutral: auch diese Unterrichte sind in ihrer Art konfessionell: Bekenntnis einer Konfession, einer bestimmten Weltanschauung, der freisinnigen, sozialistischen oder kommunistischen u. s. w. Es ist deshalb eine Verletzung des Gewissens der gläubigen Schüler und der Gewissen der gläubigen Eltern, die alle von der innigen organischen Verbindung von Religion und Sitte überzeugt sind, wenn derartige erzieherische Unterrichte obligatorisch erklärt werden wollen. Die Wolke der katholischen Dispensgesuche beweist überwältigend eben diesen Grundsatz und dessen notwendige praktische Anwendung. Sie drängte auch die Erziehungsbehörde zu einer die Tatlage berücksichtigenden Stellungnahme.

3. Das Obligatorium dieser Unterrichte verletzt zweifellos auch die Bundesverfassung mit ihrem Schutzparagraphen zugunsten der Gewissensfreiheit.

4. Die endgültige gesetzliche Lösung der Angelegenheit für Zürich liegt auf dem Wege, den Basel unter ähnlichen Verhältnissen beschritten hat: Freigabe des ethischen und biblischen Unterrichts an die Konfessionen: Raumgebung für den konfessionellen Unterricht in Schulhaus und Stundenplan.

5. Ein Vorschlag in Zürich ging dahin: Beibehaltung des Bibelunterrichtes im staatlichen Stundenplan, aber Erteilung des Unterrichts durch die Konfessionen. Es wollte damit dem Gedanken Ausdruck gegeben werden: dass dem Staat die Religion nicht gleichgültig sei. Auf diesem Boden liesse sich ebenfalls eine Einigung finden. Dabei wären freilich eine Anzahl von Begleitfragen zu lösen.

6. In der Diskussion wurden auch die Fragen aufgeworfen: Kann denn ein Lehrer nicht für jene allgemeinen Gesetze und deren Geist, die schon mit der Menschennatur gegeben sind: du sollst Vater und Mutter ehren — du sollst nicht lügen — du sollst ehrlich, treu und redlich sein — erziehen? Soll ihm diese schöne, fruchtbare Gelegenheit entzogen werden? Zweifellos gibt es allgemeine, mit der Menschennatur gegebene Naturgesetze von höchster Bedeutung. Das leugnen am allerwenigsten die Katholiken, deren Religion immer und immer wieder verkündet: die Uebernatur baut auf die Natur. Es lässt sich ja auch in einem gewissen Sinne die ganze Moral in den einen Grundsatz fassen: *age secundum naturam*. Handle gemäss deiner edlen Menschennatur Insofern trifft auch der Katholik, der Christ, in vielen Einzelfragen mit anderen Konfessionen und Richtungen zusammen. Sofort bekennt aber der Katholik, der Christ: handle gemäss deiner edeln, von Gott geschaffenen und begnadeten Menschennatur, und Christus der Gottmensch tritt mit allen seinen Folgerungen als Licht der Welt auch in die Mitte der Moral. Jetzt scheiden sich Sittenleben und Sittenlehre als Ganzes, als System erfasst.

7. Wenn die Katholiken aber diese Grundsätze als Lebensgrundsätze hochhalten und ihre Kinder nicht in einer Sitten- oder Bibellehre, die von der Religion der Uebernatürlichkeit und der Kirche losgetrennt ist, erziehen lassen wollen, so werden sie selbstverständlich keinen christlichen und auch keinen fernstehenden Lehrer daran hindern wollen: im einzelnen im Deutsch-, im Geschichtsunterricht, in der Naturkunde u. s. f. ein warmes Wort für Wahrhaftigkeit, Treue, Redlichkeit und Sittenreinheit, Elterngehorsam, Charakterstärke einzulegen — oder einen Aufstieg zu Gott zu wagen. Solche erzieherische Einschläge sind im Gegenteil wertvoll und gehören zum Wesen eines Lehrers. Wenn nicht eine Gesamthandlung der Sittenlehre eben diese von Religion und Konfession loslöst, so fügen sich Mahnungen, Warnungen und ethisch erzieherische Einflüsse der Lehrer ohne Polemik gegen das Religiöse — von selbst auch in die Gottes- und Weltanschauung und Konfession christlicher Kinder, ohne sie irgendwie zu schädigen: ja sie werden Gewinn aus solchen erzieherischen Einschlägen ziehen. Dazu wäre noch eines zu erwähnen: freiwillige Mitwirkung von Lehrern zum konfessionellen Bibelunter-

richt: eine herrliche erzieherische, religiös-ethische Arbeit, die sich bei gegenseitigem Vertrauen fruchtbar einleiten liesse.

8. Es ist Pflicht und schwere Pflicht der Erziehungsbehörden und Regierungen der protestantischen Kantone: all jenes Obligatorische, das die Katholiken verletzt oder sie in eine ihrer Kirche und Konfession widersprechende Zwangslage versetzt, aus dem Stundenplane zu entfernen und alle Lehrer und Erzieher anzuhalten oder darin zu bestärken, dass sie Verletzendes und Polemisches im Unterricht durchaus vermeiden. Es muss ja auch allen Erziehungsbehörden sehr am Herzen liegen: dass die grosse Zahl der Katholiken der Diaspora-Kantone Vertrauen zur Staatsschule hegen können.

9. Die harmonische Erziehung, in der Religion, Konfession, Kulturelles, Wissenschaftliches und Praktisches ungesucht zu einem Ganzen zusammentreten, ist aber ein kostbarstes Gut und namentlich für die reifende und reifere Jugend eine unschätzbare Gabe. Wenn sich nun aus diesen Gesichtspunkten heraus unter den Katholiken und katholischen Pfarreien Zürichs der zielbewusste Wille herausgebildet hat: eine freie katholische Sekundarschule und erste Vorbereitungsschule für höhere Studien zu gründen: so ist das eben die praktische Frucht der Ueberzeugung von der Fruchtbarkeit und Notwendigkeit jener Harmonie. Es ist schwer begreiflich, wie deswegen von diesen und jenen nichtkatholischen Seiten, Richtungen oder Parteien aus zum Aufsehen gemahnt wird. Wo gibt es ein Recht, gegen einen derartigen selbstverständlichen Freiheitsgebrauch Einsprache zu erheben? Derartige Bekämpfungen werden die Sache auch nicht im mindesten hindern können. Eine tüchtige, von erstklassigen Kräften geleitete katholische Sekundarschule oder Realschule mit Progymnasium fügt sich ganz gut in das Großstadtbild Zürichs. Aus diesem Ackerland werden jedenfalls nicht staatsfeindliche, sondern vielmehr vaterlandsfreundliche Früchte erblühen. Wo harmonische Erziehung in religiösem, vaterländischem Geiste, in theoretischer und praktischer Hinsicht sich auswirkt, wird immer auch ein bescheidener, aber solider Beitrag an jene grosse Zeitaufgabe geleistet: Menschen zu erziehen: die in der schweren, verantwortungsvollen Zeit standhaft dastehen und ihre Berufsaufgabe erfüllen: davon gewinnt immer auch der Staat.

Wir werden in einer der nächsten Nummern den Aufruf zur Gründung der katholischen Sekundarschule in Zürich veröffentlichen im Sinne der Propaganda für das zeitgemässe und fruchtbare Unternehmen. Es ist ein Zeichen der weitblickenden Seelsorge Zürichs, dass, nachdem den dringendsten Bedürfnissen hinsichtlich der Kirchenbauten genügt ward, neben der stets notwendigen und immer noch zu vertiefenden und zu vermehrenden Innenarbeit nun auch die Gründung einer freien katholischen Sekundarschule an die Hand genommen wird. Dafür wird, wie für die Kirchenbauten, auch das Interesse und die Hilfe der Katholiken der Schweiz bereit stehen.

Im Laufe der Debatte wurde auch, wie wir bereits es angedeutet haben, die Frage der konfessionellen Volksschule berührt.

Die konfessionelle Schule ist und bleibt das Ideal. Konfession ist überhaupt nicht etwas Engeres als Religion. Sie ist Vertiefung und Weitung des Religionsbegriffes, der Religionstatsache. Der Katholik, der katholisch denkt und lebt, betrachtet seine Konfession als die volle Ausprägung und Entfaltung Christi und seines Reiches, die er selbst innerlichst zu erleben und zu betätigen versucht. So ist ihm auch jene Jugenderziehung Ideal, die Irdisches und Himmlisches harmonisch verbindet. — Die konfessionelle Volks-Staatsschule widerstrebt auch der schweiz. Bundesverfassung nicht. Es gab einst freilich eidgenössische Entscheide mit einer interpretatio ampliatiua latissima von Verfassungsparagraphen, die sich kasuistisch in Einzelfällen gegen die konfessionelle Schule wandten. Sie haben aber keineswegs die Verfassung geändert. Auch die freie konfessionelle Schule mit staatlicher kultureller Aufsicht widerspricht nicht der Bundesverfassung. Wenn in einer Gemeinde die Konfessionen in aufrichtiger Friedensstimmung mit überwiegender Mehrheit die konfessionelle Schule wünschten und verlangten, könnte die staatliche konfessionelle Volksschule auch heutzutage ohne Verfassungsverletzung eingeführt werden. Solche Schulzustände bestehen auch tatsächlich noch da und dort in der Schweiz im Zeichen echten Friedens und allseitiger Zufriedenheit. Wo aber eine derartige Regelung der Verhältnisse wegen der Stimmung der Konfessionen oder der Elterngruppen, wegen der Vermischung der Frage mit empfindlicher Parteipolitik, oder wegen verhängnisvoller Störung des Gemeindefriedens durchaus unmöglich, unzeitgemäss oder untunlich ist, da muss von der bei uns überall vorwiegenden Simultanschule Entfernung aller für die Konfessionen bedrückender, beleidigender oder ernstlich störender Obligatoria und Schutz für die Gewissensfreiheit der Kinder und der Eltern verlangt werden, ebenso Raum und Recht für deren Religionsunterricht in Schulstundenplan und Schulhaus: so kann sich auch unter diesen Verhältnissen im Frieden eine Art interessives Verhältnis zwischen Staat und Kirche entfalten, wenn dabei in der Lehrerschaft und im Schulvorstand — eine proportionale Vertretung der gläubigen Kreise durchgeführt oder planmässig angebahnt ist. Wo die weit überwiegende Grosszahl der Bevölkerung einer blühenden Konfession angehört, entwickelt sich die Konfessionsschule von selbst; da braucht es kein Rufen nach ihr. Zweifellos ist es auch da religiöse und bürgerliche Pflicht: alles Beleidigende gegenüber einer kleinen Minderheit Andersdenkender von Kindern und Eltern strengstens zu vermeiden.

Wer die Verhältnisse in Zürich einigermaßen kennt — und die in Zürich wohnen, wirken und amten, sollten sie am besten kennen —, kann wahrhaftig in den besprochenen Dispensgesuchen der Katholiken und auch nicht in der Gründung einer freien katholischen Sekundarschule einen Vorstoss gegen die obligatorische Volksschule erblicken. Wenn aber gewisse sozialistische, kommunistische und radikalfreisinnige Lehrer in den Großstädten sich rücksichtslose, rohe und schwer verletzende Ausfälle gegen Religion und Konfession erlauben und in ähnlicher Weise ganze Unterrichtszusammenhänge

gegen Gott, Christus, Bibel, Kirche und christliche Sitte ausgestalten, dann freilich kann eines Tages von katholischer und gläubiger protestantischer Seite, wie aus allgemein menschlich edel fühlenden Kreisen gerade von grossen Bevölkerungszentren her ein Sturm gegen die staatliche Simultanschule und für die konfessionelle Schule losbrechen, der nicht so leicht in seinen praktischen Folgen abzuwenden wäre.

A. M.

## Caritas fraterna in schwerer Zeit.

Die bittere Not in Deutschland lastet in niederdrückender Schwere auf unsern geistlichen Mitbrüdern, auf dem Klerus. Es ist bei uns kürzlich für einen Bischof eine Bitte eingelaufen von dritter Seite, der ohne Diener, ohne Sekretär nur mit seiner 83jährigen Mutter und 2 kranken Schwestern seinen Haushalt führt, hungernd, ohne Kohlen für den Winter. Und so leiden sie zahllos, vor allem in der Diaspora. Dieser Not dürfen wir Schweizer Priester nicht ruhig gegenüber stehen. In caritate fraterna wollen wir ihnen die Hand reichen: Neben der allgemeinen Sammlung für die deutsche Hungersnot eröffnet die schweizerische Caritaszentrale unter dem schweizerischen Klerus eine Kleider- und Wäschesammlung für die deutschen Mitbrüder. Und eine Kleinigkeit: sie haben draussen keinen Nähfaden mehr, um ihre Kleider zu flicken. Also vielleicht etwas beifügen.

Man möge die Sendungen adressieren: Caritaszentrale für die katholische Schweiz, Priesterspense, Hofstrasse 11, Luzern.

Die hochwürdigsten schweizerischen Bischöfe, die die allgemeine Sammlung unterschrieben haben, empfehlen auch diese Sammlung aufs wärmste!

Wir wissen wohl, dass es noch andere Wege gibt, den Geistlichen zu helfen. Einstweilen müssen wir uns auf diese Sammlung beschränken. Auf nächsten Sommer nehmen wir eine umfassende Ferienvermittlung für deutsche Geistliche in Aussicht.

„Caritas nunquam excidit!“

Luzern, den 20. November 1923.

Für die Caritaszentrale:

Dr. theol. Kissling.

## Briefkasten und Sprechsaal.

### Eschatologisches.

Anfrage. Ein Zweifel über Paulus. Er schreibt so oft, der dies Domini stehe bevor; dann schreibt er wieder das Gegenteil. Widerspricht er sich? Beschlägt diese Schwankung über den dies Domini nicht die persönliche Unfehlbarkeit, die jeder Apostel hatte? Bitte gelegentlich um Antwort. Auf unsere nächste Konferenz habe ich mir Ihre Artikel über Eschatologie in der K.-Ztg. extra aufbewahrt.

Antwort. 1. Immer ist zu berücksichtigen: dass die Ankunft des Herrn stufenweise von Jesus selbst gewissagt ist und sich auch stufenweise vollzieht: Ankunft, Hervorbereiten Christi in Herrlichkeit, in Sieg und Gericht — bei der Verklärung — bei der Auferstehung — bei der Himmelfahrt — im Jahre 70 beim Gericht über Jerusalem — an grossen weltgeschichtlichen Wenden — beim Tode jedes einzelnen Menschen — im Weltgericht. So erklärt sich auch die schwierige Stelle Mt. 16, 28, Mk. 8, 39. — Einige der Zeitgenossen Jesu erlebten jene ersten Stufen

des Kommens, des Erscheinens Jesu in Herrlichkeit und Kraft, so einige, d. i. drei, die Mt. 16, 28 da standen schon nach wenigen Tagen bei der Verklärung Christi Mt. 1, 7, Mk. 9, Lk. 9).

2. Dunkle und schwierige Bibelstellen müssen durch klarere über das selbe Geheimnis beleuchtet werden, insbesondere auch bei dem selben Verfasser oder dann durch die Parabelstellen ähnlichen Textes oder Inhaltes anderer biblischer Bücher. Dabei ist immer die Auswahldarstellung der Bibel zu beachten, das Vorangehen des mündlichen Evangeliums und das Nachfolgen mündlichen Unterrichts auch in der Urzeit zu berücksichtigen.

3. Paulus spricht wiederholt von Zeitfristen, die sich vor der Ankunft des Herrn entfalten, z. B. Thess. 5, 1. Der Apostel gebraucht hier im griechischen Text die selben Ausdrücke, wie Jesus selbst am Himmelfahrtstag. Apg. 1, 7. Auch dort ist von Zeitläuften und Wenden die Rede, die der Vater in seinen Plan aufgenommen hat. Die Apostel sollen ruhig vorabnehmen und sich auf Pfingsten und den Ausgang der Kirche in die Welt vorbereiten. Apg. 1, 8. Vgl. die Schlüsse aller Evangelien. 2. Thess. K. 3 und bes. 3, 1. 3. 4. 6. 7 verkünden: es gibt bis zum Erscheinen des Antichrists „eine Zurückhaltendes“ (die Lesart *τὸ κατέχον* ist die bessere), d. i. es gibt Raum auch für die Entwicklung des Bösen und der Bösen, zu deren Bekehrung, zu deren Entscheidung und Verstockung bis zum Antichrist. Wenn Paulus ferner in den Thessalonikerbriefen die Christen tröstet, weil mehrere gestorben waren und bemerkt, dass diese hinsichtlich der Ankunft Christi nicht zu kurz kämen, so setzt er die Möglichkeit voraus: dass ebenso viele andere noch sterben können, ehe der Herr zum Weltgericht kommt, auch er selbst. Er spricht überhaupt öfters von seinem eigenen Tode, ohne dabei des Weltgerichts zu gedenken. Paulus deutet immer auch eine Entwicklung der Kirche an.

4. Aber Paulus betont stets mit Wucht: die Ankunftszeit des Herrn ist ungewiss — ganz im Geiste Christi, der von der Unkenntnis der Engel in dieser Hinsicht redet: auch der Menschensohn, der danielsche, der von Daniel verheissene Messias in Menschengestalt, der zugleich göttliche Eigenschaften hat, dem Weltgeschichtelenkung und Weltgericht übergeben ist, weiss es nicht, scientia communicabili, mitteilbarer Wissenschaft. Die Zeit der Ankunft gehört nicht zur messianischen Amtsverkündigung: sie bleibt Amtsgeheimnis, so will es die göttliche Pädagogik. Unter uns lehrend, weiss es Jesus gleichsam als Mensch nicht für uns. Vgl. dazu 1. Thess. 5, 2 f. u. s. f.

5. Nicht selten fassen die Apostel in den Begriff: Ankunft des Herrn, auch die noch nicht erfüllte Gerichtsankunft über Jerusalem und die Ankunft Jesu im Tode jedes Einzelmenschen: das stand verhältnismässig bald bevor. Und im Ewigkeitslicht ist selbst die Welt- und Heilsgeschichtsentfaltung eine kleine Weile — ein „bald“ hinsichtlich der Ankunft des Herrn, vor dem 1000 Jahre wie ein Tag sind. (Vgl. 1. Petr. 1, 7 u. 2. Petr. 3, 4 u. 8 u. 3, 1—14.)

6. Die schwierige Stelle 1. Thess. 4, 13—18, 21—27, Epistel im Obitus-Requiem löst sich am besten wie folgt: nos qui vivimus rapiemur etc. Der Apostel denkt sich die Menschheit in 2 Reihen als series viventium, als bis zum jüngsten Tag sich hinziehende Reihe der Lebenden und als eine bis dorthin gehende Reihe der Gestorbenen als die series mortuorum. Die in der Endzeit noch Lebenden werden wohl ohne Tod — die Schrecken und Wehen der Endzeit ersetzen ihn — gerichtet, überkleidet, und wenn gerettet, durch die Lüfte entrafte u. s. f. Die Toten erstanden auf. Da Paulus den Brief schrieb, gehörte er noch zur Reihe der Lebenden, die immer die Möglichkeit in sich birgt, den jüngsten Tag zu erleben. So spricht er „nos qui vivimus“. Dass von dieser Reihe immer wieder Menschen sterben, ehe der Herr kommt, hatte er ja eben den Thessalonikern tröstend erklärt.

7. Die apostolische Zeit lebte überhaupt in einer eschatologischen Stimmung: ihr war Leben, Arbeiten und Leiden ein Warten auf die Ankunft Christi im Tod und am jüngsten Tage: beides floss ihnen gleichsam in Eins zusammen. Diese Stimmung sollte auch uns nicht fehlen. Auch der Glaube und das Leben aus dem Glauben ist ein — Warten, ein sich Bereiten auf die — Ankunft Christi: *Levate capita vestra: appropinquat redemptio vestra*. Endlich gibt es auch eine weltgeschichtliche Ankunft Christi, wenn aus Krisen, Wehen und Nöten — eine neue weltgeschichtliche und kirchengeschichtliche Periode hervorbrechen will. Stehen wir nicht an solchen Schwellen?

So einen sich scheinbare Widersprüche in eine Lehre des und der inspirierten Apostel: die Gabe der Unfehlbarkeit glänzt wolkenlos.

Im übrigen verweisen wir auf unsere von Ihnen zitierten eschatologischen Artikel der „Kirchenzeitung“ und im „Vaterland“ Jahrg. 1922, Nr. 297, 298, 299, 300, gegenüber Adventisten und Eschatologen. Vergleiche über Weltgericht K. Z. 1920 Nr. 48, 49, 50. A. M.

### Wissenschaftliche Mitteilung.

**Kantonsbibliothek Luzern.** Der hochw. Geistlichkeit des Kantons Luzern dürfte wohl die Mitteilung willkommen sein, dass laut § 11 der neuesten, vom h. Erziehungsrat am 2. November abhin erlassenen „Benutzungsordnung der Kantonsbibliothek Luzern“ nun auch „den Geistlichen der vom Staate anerkannten Kirchen“ das Recht zum unentgeltlichen Bezuge der für ihren persönlichen Gebrauch nötigen wissenschaftlichen Literatur eingeräumt ist. Die Bibliothek ist auch mit modernen theologischen Quellenwerken und Literatur gut versehen und das ebenso freundliche wie dienstfertige Bibliothekpersonal ist gerne zur Erteilung jeglicher Auskunft bereit. Die Kantonsbibliothek steht nunmehr (mit Ausnahme von Mitte August bis Anfang September) an allen Werktagen offen: vormittags von 9½ bis 12 Uhr, nachmittags von 14 bis 18½ (an Samstagen bis 17) Uhr; abends je Mittwoch und Freitag von 19½ bis 21½ Uhr. W. Sch.

### Stipendien-Sendung ausserhalb der Diözese.

(Vgl. K.-Ztg., Charitasecke S. 376.)

1. Jeder Geistliche ist verpflichtet, sich gewissenhaft an Can. 838 des C. J. C. zu halten. *Qui habent Missarum numerum de quibus sibi liceat libere disponere, possunt eas tribuere sacerdotibus sibi acceptis, dummodo probe sibi constet eos esse omni exceptione maiores vel testimonio proprii Ordinarii commendatos.*

2. Die Anniversarmessen, welche suo loco et tempore nicht persolvirt werden können, sind gemäss Entscheidung der hl. Konzilskongregation vom 19. Februar 1921 dem Ordinarius loci, d. i. dem Diözesanbischof abzugeben. Ueber die Befolgung dieser Vorschrift hat man sich bei der Visitation auszuweisen.

3. Im weiteren sind die event. Erlasse der bischöflichen Ordinariate der einzelnen Diözesen zu beachten und zu befolgen.

Nie sollen Geistliche die Stipendien an ihnen unbekannte Persönlichkeiten weitergeben, da die schwere Verantwortung immer auf ihnen lastet, bis der Pflicht Genüge getan ist. D. R. A. M.

### Rezension.

**Vom Nil zum Kap.** Reisebilder aus Afrika. Von Dr. Petrus Klotz O. S. B. 8° 151 S. Herder, Freiburg. 1923. Ein Mönch der Benediktinerabtei S. Peter in Salzburg, der mit dem Segen seines Abtes hinauszieht in die fernen Erdteile, um als Reiseschilderer für neun Zeitungen aus allen möglichen Gegenden Berichte nach Hause zu senden, das ist gewiss keine alltägliche Erscheinung. Dazu kann dieser

Benediktiner Pater sich rühmen, dass er sich „tatsächlich mit der Feder durch die Welt geschrieben“ hat. Dass ein Ordenspriester, der vor Antritt seiner Weltreise Jahre lang in stiller Betrachtung über die ewigen Geheimnisse und also auch über Gottes Allwissenheit, Allmacht und Weisheit nachgedacht hat, die Werke Gottes in Natur und Geschichte auf viel idealere, erhabener Weise anschaut als andere Weltreisende, welche nicht auf den letzten Grund aller Erscheinungen zurückgehen, ist zum vornehmerein klar. Und diese Erwartung wird nicht getäuscht: Ueberall die Erhebung des Geistes und Gemütes zu Gott, wenn der Verfasser angesichts der Naturwunder seinen eigenen Gefühlen Ausdruck verleiht; ich sage: seinen eigenen Gefühlen; denn nicht ohne Bedauern muss ich hinzufügen, dass der Verfasser angesichts erhebender Naturschauspiele auch mitunter weniger passende Bemerkungen der Mitreisenden anführen zu müssen glaubt. Dies ist beispielsweise der Fall beim Sichtbarwerden des „Kreuzes des Südens“. Mag sein, dass die ganze Schilderung dadurch an Lebhaftigkeit gewinnt, dass auch die Stimmung der Zuschauer angesichts dieser astronomischen Erscheinung zum Ausdruck gebracht wird: den edlen Naturgenuss möchten wir uns nicht gerne durch Reisebegleiter verderben lassen, denen solche Naturschönheiten etwas Alltägliches geworden sind. Noch eine weitere Aussetzung sei mir gestattet: der Verfasser gebraucht bei Beschreibung der Negerassen für die unschönen, weniger vollkommenen Merkmale den Ausdruck „primitive Merkmale“ (so z. B. S. X); wenn dieser Ausdruck richtig wäre, so müsste die jetzige unschöne, tierähnliche Gestalt vieler Negerstämme nicht auf Entartung des Menschengeschlechtes zurückzuführen sein — wie die biblische und christliche Anschauung es verlangt, sondern diese Negerstämme wären einfach in der allmählichen Entwicklung der Menschheit aus der niedrigsten zu den höheren und höchsten Stufen zurückgeblieben, tierähnlich geblieben. Und mag auch die heutige Ethnographie den Ausdruck „primitiv“ tatsächlich in diesem Sinne brauchen, so dürfen wir hier nicht mitmachen. — Diese beiden Aussetzungen dürfen aber keinem Leser die Freude an all dem Schönen verbergen, welches im Büchlein „Vom Nil zum Kap“ enthalten ist und sich voraussichtlich auch in den folgenden Bändchen finden wird, in welchen P. Klotz die übrigen Abschnitte seiner Weltreise schildern wird. Besonders möchten wir die „Klotz-Bändchen“ den Missionsbibliotheken zur Anschaffung empfohlen haben; denn, obwohl P. Klotz die Missionsgebiete nicht als Glaubensbote bereit, kommt er doch überall mit Missionären in Berührung und zollt ihrem Wirken wärmste Anerkennung. — ger.

## Kirchenamtlicher Anzeiger

für das Bistum Basel.

Nota pro Clero.

Citatio edictalis.

Cum ignoretur locus actualis commorationis Rev. Domini Joannis Minder, Neopresbyteri Dioecesi Gurcensi (Gurk, Residentia in Klagenfurt) addicti per praesens edictum eundem citamus ad comparandum in sede episcopali, Baselstrasse No. 291 Solodori, coram Nobis, die 26. Novembris 1923 hora tertia postmeridiana, ad respondendum in causa denunciata.

RR. Parochi, Sacerdotes et fideles quicunque notitiam habentes de loco commorationis praefati R. D. Joan. Minder, curare debent, si et quatenus fieri possit, ut de hac edictali citatione moneatur.

Solodori, die 17. Novembris 1923.

† Jacobus Stammeler.  
epps. Basileensis Luganensis.  
Eugenius Schibler, Secretarius.

## Inländische Mission.

### a. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 104,186.24
Kt. Aargau: Lengnau II. Rate 120, Zufikon, Nachtrag 20, Brugg, Gabe von Ungenannt 100	"	240.—
Kt. Bern: Undervelier 72, Courchavon 7.25	"	79.25
Kt. Luzern: Ettiswil 50, Meierskappel, Hauskollekte 670, Luzern a) Franziskanerkirche, Hauskollekte 3370, b) Legat von Fräulein Elisabeth Kaufmann sel. 150, Willisau 1200, Doppleschwand 220, Neudorf, Hauskollekte a) Von 125 Haushaltungen (dabei Gaben à 40, 30, 15 und 3 à 20) 536, b) von 49 Dienstboten (dabei Gabe 20) 102, c) von Kindern 8, d) vom III. Orden in Gormund 10. e) Zins von Stiftung Jgfr. Jos. Dormann sel. 80, Udligenswil 315	"	6,711.—
Kt. Nidwalden: Buochs, Hauskollekte	"	512.—
Kt. Schaffhausen: Stein a. Rh., Hauskollekte	"	340.—
Kt. Schwyz: Lauerz, Hauskollekte	"	200.—
Kt. Solothurn: Oberdorf 180, Wolfwil 62, Dulliken-Starrkirch 60, Bettlach 100, Kestenholz 20	"	422.—
Kt. St. Gallen: Wartau 26, Altstätten Gabe von Ungenannt 500	"	526.—
Kt. Thurgau: Frauenfeld, a) Hauskollekte 1350, Extragabe 10, Heiligkreuz II. Rate 20.10	"	1,380,10
Kt. Wallis: Miège 32, Glis-Brig 132.50, Kippel-Lötschen 26, Lax 15, Randa 5.50, Obergesteln 7.60, Zermatt 70, Stalden 65, Niedergesteln 9.35, Leuk 240, Betten 18, Ardon 107, Grône 38, Revereulaz 25.50, St. Martin 20, Monthey 380, St. Maurice de Laques 35, Grimisuat 15, Embd 6, Saas-Fee II. Rate 86, Gampel 43, Inden 4,		

Guttet-Feschel 4, Salgesch 15, Unterbäch 17, Sitten, Kollekte in der Kathedrale 335, Chalais 15, Chandolin 5, Granges 16, Ayent 30, Muraz-Colombey 33, Savièse 60, Täsch 4.50, Blatten 17.50, Binn 30	Fr. 1,962.45
Kt. Zug: Oberägeri, Filiale Hauptseg, a) Hauskollekte 210, b) Einzelgabe von Familie N. 50, c) Einzelgabe von Geschw. N. 40	" 300.—
<b>Total</b>	<b>Fr. 116,859.04</b>

### b. Ausserordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 53,434.50
Kt. Thurgau: Vergabung von Ungenannt aus dem Thurgau mit Nutzniessungsvorbehalt	"	6,000.—
Kt. Wallis: Vergabung von Ungenannt im Oberwallis mit Nutzniessungsvorbehalt	"	100.—
Kt. Zug: Vergabung von Ungenannt in Zug mit Nutzniessungsvorbehalt	"	1,000.—
<b>Total</b>	<b>Fr. 60,534.50</b>	

Zug, den 14. November 1923.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer**, Pfarr-Resignat

### Für das Priesterseminar Mainz sind bei uns noch eingegangen:

Vom löbl. Pfarramt Buchenrain	5.—
Von H. H. Dr. Sch. Altstätten	3.—
Von H. H. Pfr. Laube K.	200.—
	<b>Fr. 208.—</b>

Weitere Gaben werden immer noch dankend angenommen.

Die Expedition der Schweiz. Kirchen-Zeitung.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:  
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.  
 Halb " : 14 " Einzelne " : 24 "  
 \* Beziehungsweise 26 mal. \* Beziehungsweise 13 mal.

## Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

**Rauchfasskohlen**  
 von langer Brenndauer,  
**Weihrauch**  
 extra zum Gebrauche für  
 diese Kohlen präpariert,  
**Anzündwachs**  
 tropffrei,  
 bewährter Artikel,  
**Anzünder** dazu  
 mit Löschhorn,  
 liefert  
**Ant. Achermann**  
 Kirchenartikel u. Devotionalien  
**Luzern.**

Ein arbeitsamer, fleissiger, braver  
 Mann sucht eine Stelle als  
**Kirchensigrist**  
 Innerschweiz bevorzugt. Bewerber  
 war schon über 10 Jahre in solchem  
 Dienste tätig. Prima Zeugnisse und  
 Empfehlungen. Adresse zu erfragen  
 unter 11336 bei der Publicitas Luz. rn.  
**Drucksachen** liefern billigst  
**Raber & Cie.**

Stelle sucht bestempfohlene  
 Tochter in den 30er Jahren, die  
 in allen Hausarbeiten sehr tüchtig  
 ist, als

## Haushälterin

in geistliches Haus.  
 Auskunft unter D. N. durch  
 die Expedition.

## VERTRAUENSSTELLE

sucht Witwe gesetzten Alters,  
 in Pfarrhof oder katholischem  
 Geschäftshaus. Sie ist gebildet  
 und befähigt, einen besseren  
 Haushalt zu leiten.

Offerten sind erbeten sub Chiffre  
 U 2305 On an die Publicitas, Olten.

## TOCHTER

in den 30er Jahren, tüchtig in Haus  
 und Garten, sucht Stelle zu hochw.  
 geistlichem Herrn. Suchende ist  
 schon in solcher Stellung tätig  
 gewesen. Eintritt könnte sofort  
 geschehen. — Adresse unter B. Y.  
 bei der Expedition.

Gesucht

## Orgelbegleitung

zum alten „Graduale Romanum“.  
 Offerten, mögl. billig, zu richten an  
 Pfarramt Schupfart (Aargau)

## Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug  
 beedigt.



**Werkstätten**  
 für kirchliche Textil-  
 u. Metallkunst. Nadel-  
 arbeiten, Spitzen, Repa-  
 raturen, Materialien.

## Fraefel & Co. St. Gallen.

### Standesgebetbücher

von P. Ambros Zährler, Priarer:  
**Kinderglück!**  
**Jugendglück!**  
**Das wahre Eheglück!**  
**Himmelsglück!**  
 Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.



## Ewiglichtöl

bester Qualität

## Ewiglichtgläser

## Ewiglichtdochte

(pat. Guillon) liefert

**Ant. Achermann**  
 Kirchenartikel u. Devotionalien  
**Luzern.**

## Messweine

sowie

## Tisch- und Spezialweine

empfehlen

**P. & J. Gächter**, Weinhandl.  
 z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal;  
 beedigte Messweinflieferanten



# Kurer, Schaedler & Cie.

in Wil, Kanton St. Gallen

Caseln	Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten <b>Paramente</b> <b>Kirchenfahnen</b> <b>Vereinsfahnen</b> wie auch aller kirchlichen Ge- fässe, Metallgeräte etc. etc. 1-1	Relche	
Stolen		Monstranzen	
Pluviale		Leuchter	
Spitzen		Lampen	
Teppiche		Statuen	
Blumen		Gemälde	
Reparaturen		Stationen	
Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.			

## Literarisches Institut A.-G.

Katholische Buch- und Kunsthandlung

11 Freiestrasse :: **BASEL** :: Freiestrasse 11

— empfiehlt ihr reichhaltiges Lager aus allen Wissensgebieten. —

Spezialvertrieb der **Herderschen Verlagswerke zu Freiburg i. Br.**

Rasche Lieferung aller angezeigten und besprochenen  
Bücher zu den günstigsten Bedingungen, —

## R. Müller-Schneider Wwe., Altstätten

Höchst prämierte

### Wachskerzenfabrik und Wachsbleiche

empfeilt sich für reelle, vorzügliche Bedienung in:

**Bienenwachskerzen zu Vorkriegspreisen**

weiss garantiert rein gestempelt à Fr. 5.70 per Kg.

gelb " " " " 5.— " "

weiss " liturgisch gestempelt " " 4.70 " "

sowie **Compositionskerzen, Communion-**

**und Osterkerzen feinst verziert, Stearin-**

**kerzen, Weihrauch, Rauchfasskohlen,**

::: **Ewiglicht-Oel, tadellos sparsam brennend :::**

**Ewiglicht-Dochte, Anzündwachs etc.**

## Tyroler „Kalterersee“, Auslese

als Festwein am Eidg. Musikfest

allgemein als beste Qualität anerkannt, offen und in Flaschen

empfehlen höflichst zu Vorzugspreisen

**J. Fuchs-Weiss & Co., Zug**

Bestellen Sie

## Krippen-Figuren

rechtzeitig.

**RABER & Cie. :: LUZERN**

## Soutanen und Soutanellen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)  
für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher  
Ausführung und bei äusserster Berechnung. — Te. Nr. 383.

**Robert Roos, Masschneiderei, Kriens b. Luzern**

**Gebetbücher sind zu haben bei Raber & Cie., Luzern**

VINUM laetificet cor hominis

(Ps. 103, 15)

**SPEZIALHAUS**

für ff. italien. u. französ. Tisch- u. Flaschenweine

garantiert reine

# MESSWEINE

**FAM. SEB. MÜLLER & CIE.**

Telephon No. 9. Weingrosshandlung **ALTDORF (Uri)**

## Die einzige Rettung der Menschheit

betitelt sich das kürzlich mit kirchlicher Druckerlaubnis erschienene  
Büchlein von **Johannes Nimmermüd.**

➔ **20 % des Reinerlöses** ➔

wird allmonatlich für caritative Zwecke ausgeschüttet, wovon die  
Hälfte an seriöse Sammelstellen für Hungernde.

Ein ausländischer Diaspora-Bischof schreibt u. a.:

„... schon flüchtige Blicke belehrten mich, dass wir es hier mit  
der Schrift eines Mannes zu tun haben, der voll tiefer Glaubensüber-  
zeugung und Hingabe an die katholische Kirche erfüllt, seine Ausführ-  
ungen aus einer reichen Lebenserfahrung schöpft, und der das Beste  
seiner Mitmenschen im Auge hat. Möge Gott dieser Schrift eine weite  
Verbreitung und viele willfähige Herzen schenken...“.

Preis: Fr. 2.20

Zu beziehen bei

**E. Lichtensteiger, Verlag**  
**St. Georgen 118 — St. Gallen.**

Postcheck IX/3375

K 5077 B

Soeben erschienen:

PIUS XI.

## THOMAS-ENZYKLIKA

zur sechsten Jahrhundert-Feier der  
Heiligsprechung des Thomas v. Aquin

(29. Juni 1923: „Studiorum ducem“)

Autorisierte Ausgabe

Preis: Fr. 1.30

Vorrätig bei: **RÄBER & Cie., LUZERN**

### Für hochfeine, solide

Vergoldung, Versilberung

von **Messgefässen,**

**Monstranzen,**

**Reliquien, Leuchtern**

Kirchen - Schmucksachen,

und für Vernickelung,

Goldfirnissen der

Kronleuchter

Reparaturen jeder Art

sowie Bezug obiger Artikel

zu mässigem Preise

wende man sich an die Firma

**H. BUNTSCHU & Cie.**

**Freiburg (Schweiz)**

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität

in- und ausländische

::: **Tischweine** :::

als

## Messwein

unsere selbstgekelterten

**Waadtländer und Walliser**

**Gebr. Nauer, Weinhandlung,**

**Bremgarten.**

### Englisch in 30 Stunden

geläufig sprechen lernt man nach  
interessanter und leichtfasslicher  
Methode durch brieflichen

### Fernunterricht

Honorar mässig. 200 Referenzen

**Spezialschule für Englisch**

„Rapid“ in Luzern 366

Man verlange Prospekt. — J. H. 2772 Lz

Schreibpapier in jeder Qualität bei  
Räber & Cie.